

# IHR STEUERBERATER FÜR ERNEUERBARE ENERGIEN

EnCon   
Steuerberatung  
für erneuerbare Energien.

---

WIRTSCHAFTSPRÜFUNG  
STEUERBERATUNG  
RECHTSBERATUNG



# UNSER UNTERNEHMEN

Die Firma **EnCon Steuerberatungsgesellschaft mbH** ist Ihr Berater auf dem Gebiet der Erneuerbaren Energien.

Wir stehen Ihnen hierbei für alle Fragen rund um Ihre Projekte und Vorhaben zur Verfügung, die Sie im Bereich Windkraft, Sonnenkraft, Biomasse oder Wasserkraft verwirklichen wollen. Insbesondere nach der Energiewende in Deutschland wird die konsequente Umsetzung der Energiegewinnung auf der Basis Erneuerbarer Energien immer wichtiger und deshalb haben wir unsere langjährigen Aktivitäten in diesem Bereich im Rahmen der EnCon Steuerberatungsgesellschaft mbH konzentriert.

Hierbei steht der Firmenbestandteil EnCon für **EnergyConsult**.

# UNSERE PHILOSOPHIE

Für unser Unternehmen stehen die Interessen und Wünsche unserer Mandanten absolut im Vordergrund.

Daher tun wir alles, um Ihr Vorhaben erfolgreich zu gestalten und Ihnen jederzeit mit Rat und Tat zur Seite zu stehen.

Hierbei können unsere Mitarbeiter auf die jahrzehntelange Erfahrung bei Jürgen Geiling & Partner zurückgreifen, denn hier arbeiten erfahrene Steuerberater und Rechtsanwälte im Rahmen ihrer fachlichen Spezialisierung zur Verwirklichung der Ziele und Aufgaben der Mandanten.



# IHRE ANSPRECHPARTNER

Die nachfolgenden Ansprechpartner stehen Ihnen für Ihre Vorhaben und Projekte jederzeit gerne zur Verfügung:



**Jürgen Geiling**  
Steuerberater  
Vereidigter Buchprüfer



**Christian Geiling, MBA**  
Rechtsanwalt  
Fachanwalt für Steuerrecht



Diplom-Kaufmann  
**Martin Fuchs**  
Steuerberater



**Elfriede Stenglein**  
Steuerberaterin



# UNSER DIENSTLEISTUNGSANGEBOT

Zusammen mit unseren Kooperationspartnern bieten wir Ihnen einen umfassenden Service auf folgenden Gebieten:

## WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

- Jahresabschlussprüfung
- Gerichts- und Privatgutachten
- Prüfung von Sonderbilanzen
- Unternehmensbewertung

## STEUERBERATUNG

- Erstellung von Jahresabschlüssen
- Steuerliche Beratung von Projekten im Bereich Erneuerbare Energien
- laufende Finanz- und Lohnbuchhaltung
- Steuerplanung im Energiebereich
- Entwicklung von Steuergestaltungen und Steuerstrategien
- Mitwirkung bei Investitionsentscheidungen im Energiebereich
- Konzeption und Strukturierung von Anlagen zu dem Zweck Energie aus Biomasse, Sonne Wind und Wasser zu erzeugen

## RECHTSBERATUNG

- Beratung der Gesellschaftsgründung
- optimale Ausgestaltung der Organisationsstruktur
- Baurechtliche Beratung
- Energierechtliche Beratung
- Erstellung und Prüfung von Verträgen zu Errichtung der Anlage und zur Grundstücksnutzung
- Netzanbindung
- Einspeisevergütung
- Anwendung des Erneuerbaren Energie-Gesetzes



# DIE ENERGIEBEREICHE

Wir begleiten Ihre Projekte in den Bereichen Solarenergie, Wasserkraft, Windenergie und Bioenergie

## SONNENENERGIE

Die Sonnenenergie ist eine außerordentlich zuverlässige und saubere Energiequelle.

Wenn Sie eine Photovoltaikanlage auf Ihrem Dach errichten und den produzierten Strom in das öffentliche Stromnetz einspeisen, so werden Sie steuerlich Unternehmer. Dies hat für Sie den Vorteil, dass Sie im Rahmen der Umsatzsteuervoranmeldung auch anfallende Vorsteuerbeträge aus den Errichtungskosten Ihrer Photovoltaikanlage geltend machen können.

## WINDENERGIE

Die Kraft des Windes ist grenzenlos und eine sichere Investition in die Zukunft. Im Bereich Windenergie sind wir für Sie unter anderem auf folgenden Gebieten tätig:

Konzeption und Strukturierung von Einzelanlagen und Gesellschaften aller Rechtsformen, Erstellung von Businessplänen, Wirtschaftlichkeitsanalyse, Steuer- und Finanzierungs-gestaltung, Projektbewertung von bestehenden Windenergieparks.

## WASSERKRAFT

Wasserkraft stellt eine der ältesten Formen der regenerativen Energiegewinnung dar und leistet einen sehr wichtigen Beitrag zur Energiewende! Eine der Steuerarten, die insbesondere auch die Wasserkraft treffen kann, ist die Stromsteuer. Diese ist eine bundesgesetzlich geregelte Verbrauchersteuer auf elektrischen Strom. Der Versorger hat im Regelfall wahlweise monatlich oder jährlich eine Steuererklärung abzugeben, in der er die Steuer selbst berechnen muss.

## BIOENERGIE

Die Einspeisevergütung für Strom aus Biogasanlagen eröffnet vielen Landwirten eine sehr interessante Einkommensalternative.

Die Frage nach der Besteuerung dieser Tätigkeit sollte jedoch nicht erst dann geprüft und beantwortet werden, wenn die Anlage läuft und die erhofften Gewinne abgeworfen werden.

Bereits in der Anfangsphase sollten die notwendigen Überlegungen angestellt werden und die grundlegenden Weichenstellungen vorgenommen werden.



# UNSERE DIENSTLEISTUNGEN IM VERBUND

Das Wirtschaftsleben unserer Tage macht nicht mehr vor Grenzen halt. Internationalisierung wird daher für alle Unternehmen zunehmend überlebenswichtig.

Um den Herausforderungen, die sich dabei unseren Mandanten und somit uns stellen, optimal zu begegnen, arbeiten wir weltweit mit Partnern vor Ort zusammen, die mit den lokalen Märkten, Mentalitäten und Gepflogenheiten bestens vertraut sind.

# UNSERE KOOPERATIONSPARTNER

Um unseren Klienten eine optimale Betreuung über betriebswirtschaftliche Fragen hinaus gewährleisten zu können, arbeiten wir mit verschiedenen Partnern zusammen:

## IN DEUTSCHLAND



### **Consultor GmbH**

- Betriebswirtschaftliche Fragen rund um Projekte der Erneuerbaren Energien
- M&A Beratung im Bereich Erneuerbarer Energien
- Finanzierungsberatung

### **Sozietät**

#### **Jürgen Geiling & Partner**

Steuerberater, Rechtsanwälte, vereidigter Buchprüfer



**energyvision**  
DEUTSCHLAND

### **EnergyVision GmbH**

Deutschland



IN DER TSCHECHISCHENREPUBLIC



**EnergyVision GmbH**  
Pilsen

**Tschechische Treuhandgesellschaft**  
Steuerberatungsgesellschaft  
Prag

IN DER SLOWAKISCHENREPUBLIC



**EnergyVision GmbH**  
Bratislava

**Slowakische Treuhandgesellschaft**  
Steuerberatungsgesellschaft  
Bratislava

IN ÖSTERREICH



**Energiewerkstatt**  
Oberösterreich



**EnergiePark**  
Wien

... und in weiteren Ländern!



# IHR STEUERBERATER FÜR ERNEUERBARE ENERGIEN

EnCon   
Steuerberatung  
für erneuerbare Energien.

WIRTSCHAFTSPRÜFUNG  
STEUERBERATUNG  
RECHTSBERATUNG



Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit  
gerne zur Verfügung

EnCon Steuerberatungsgesellschaft mbH  
Goethestraße 8  
93413 Cham

Telefon: 0049 (0) 9971 8519-0  
Telefax: 0049 (0) 9971 8519-19

[info@encon-steuerberatung.de](mailto:info@encon-steuerberatung.de)  
[www.encon-steuerberatung.de](http://www.encon-steuerberatung.de)